

Datum: 04.01.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	03.01.2023	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	16.01.2023	öffentlich				
Ältestenrat	23.01.2023	nicht öffentlich				
Stadtrat	31.01.2023	öffentlich				

Inhalt: „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) 2021-2027 - GIHK Haselbrunn mit Dobenuareal

Grundlage: Richtlinie nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027 (im Entwurf)

Beraten und abgestimmt: gemäß integriertem Handlungskonzept

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachgebiet Stadtplanung & Umwelt, Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die vorgestellte Gebietsabgrenzung der neuen EFRE-Förderkulisse (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das gebietsbezogene, integrierte Handlungskonzept für die Nachhaltige Stadtentwicklung der EFRE Strukturfonds-Förderperiode 2021 – 2027 (Anlage 2).

Sachverhalt:

Einleitung

Der „Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) ist ein Strukturfonds der Europäischen Union. Im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung 2021 bis 2027 beabsichtigt die Stadt Plauen erneut die Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklungsstrategien in einem neu definierten EFRE-Fördergebiet (siehe Anlage 1). Für eine Antragstellung zur Aufnahme dieses Gebietes als Fördergebiet ist die Erstellung eines Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) notwendig. Die im GIHK inbegriffenen Maßnahmen mussten in die jeweiligen Investitionsprioritäten eingeordnet werden. Für den Nachweis der Benachteiligung des Stadtgebietes, ist eine Vielzahl von Indikatoren vorgegeben, die im Vorfeld der Bewerbung zu untersuchen waren.

Mithilfe dieser Grundlage (GIHK) soll die Rahmenbewilligung für ein künftiges EFRE-Fördergebiet beantragt werden.

Das zu erstellende GIHK soll gemäß den Vorgaben des Freistaates folgende Punkte umfassen:

- Allgemeine Angaben (Akteure, Beteiligungen, Organisationsstrukturen und Arbeitsweise),
- Darstellung der Gebietssituation (Einordnung in Gesamtstadt, Begründung der Gebietsauswahl,
- Ausführungen zur Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem INSEK),
- Analyse Ausgangssituation (städtebaulich, wirtschaftlich, ökologisch, klimatisch, demografisch, sozial),
- Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie (Handlungsfelder Verringerung CO²-Ausstoß, Stadtökologie und wirtschaftliche und soziale Belebung),
- Darstellung des Gebietes in Kartenform,
- Vorhabenblätter mit Beschreibung der Einzelmaßnahmen,
- Kosten- und Finanzierungsplan,
- Statistische und raumbezogene Darstellung der Indikatoren,
- Darstellung der Schnittstellen und Berührungspunkte zu anderen informellen Planungsinstrumenten,
- Verknüpfung mit dem Förderzeitraum 2014 bis 2020,
- Verknüpfung mit dem ESF Plus 2021-2027.

Inhalt

Gebietssituation

Das EFRE-Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 88 ha, weist 4.847 Einwohner auf und ist geprägt durch eine Nutzungsmischung aus Wohnen, Gewerbe, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen. Das geplante EFRE-Gebiet umfasst das Kerngebiet des Stadtteils Haselbrunn sowie Teilgebiete der Bahnhofsvorstadt entlang der östlichen Seite der B 92. Die B 92 fungiert in weiten Teilen zugleich als westliche Grenze des Gebietes, im Süden bilden im Wesentlichen die Freizeitanlage Syratl Plauen, das Gelände der ehemaligen Sternquell-Brauerei sowie benachbarte Flächen des Syrabaches die Gebietsfläche. Westlich an das Gebiet schließen sich der Stadtpark, der Obere Bahnhof Plauen sowie Einfamiliensiedlungen an. Jenseits der nördlichen Gebietsgrenze liegen das Kaufland Plauen-Haselbrunn sowie weitere Gewerbeansiedlungen.

Im ausgewählten EFRE-Gebiet konzentrieren sich demografische, soziale, wirtschaftliche, infrastrukturelle und energetische Probleme. Mit diesen komplexen Problemlagen grenzt sich das Gebiet von der Gesamtstadt ab. Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgend zusammengefasst dargestellten Benachteiligungen, die anhand von Indikatoren belegt sind.

Die exakte EFRE-Fördergebietskulisse ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Zum integrierten Handlungskonzept:

Ein gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept (GIHK) ist ein strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung, welches zunehmend die konkrete Bauleitplanung ergänzt. Es beruht auf der ganzheitlichen Betrachtung eines städtischen Teilraumes bzw. eines Stadtquartiers. Mit seiner Hilfe können städtebauliche, funktionale oder sozialräumliche Defizite, Anpassungserfordernisse und Benachteiligungen für einen Stadtteil aufgezeigt und bearbeitet werden. Daraus werden idealerweise

Maßnahmen zur Behebung abgeleitet.

Das gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept gliedert sich in die Teile:

- 1 Allgemeine Angaben
- 2 Gebietssituation
- 3 Analyse der Ausgangssituation im Gebiet
- 4 Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie
- 5 Zusammenfassung
- 6 Kostenaufstellung und Antragsverfahren

Die Allgemeinen Angaben bilden die Einleitung der Konzeption. Die beschriebene Methodik und die Beteiligung liefern die Grundlage für das weitere Konzept. Die Gebietssituation wurde bereits (mit Begründung der Gebietsauswahl) im oberen Textteil erläutert. Die anschließende Bestandsanalyse greift die Indikatoren auf und zeigt die Gebietsbenachteiligung gegenüber der Gesamtstadt auf. Schwerpunkte waren insbesondere der der Wohn- und Gewerbeleerstand, schlechte Sozialindikatoren und die negative Bevölkerungsentwicklung. Die anschließende Stärken-Schwächen und Chancen-Risiken-Analyse stellt die Handlungsmöglichkeiten jedoch auch die Problemlagen heraus.

Nach der Bestandsaufnahme sowie der integrierten Analyse der Ausgangssituation werden die jeweiligen Maßnahmen dargestellt, definiert und in 3 Handlungsfelder eingeordnet (Handlungsfeld 1 – Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2 – Stadtökologie und Handlungsfeld 3 – wirtschaftliche und soziale Belebung).

Die Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt:

- | Nr. | Maßnahmentitel |
|------------|--|
| 1.1 | Energetische Ertüchtigung und Sanierung Oberschule Friedrich Rückert |
| 1.2 | Energetische Optimierung Hortgebäude Grundschule Friedrich Rückert |
| 1.3 | Regenerative Energiequellen für öffentliche Gebäude |
| 2.1 | Gestaltung Baulücke Pausaer Str. 109 |
| 2.2 | Schaffung von Straßenbegleitgrün und Radwegen Haselbrunn |
| 2.3 | Schaffung von Straßenbegleitgrün und Radwegen Dobenuareal |
| 2.4 | Freilegung des Baches Syra zwischen Schießberg und Theaterstraße |
| 2.5 | Klimainseln |
| 2.6 | Erhöhung des Straßenbegleitgrüns und Förderung von Fassadenbegrünung |
| 3.1 | Umgestaltung, Verkehrsberuhigung und nachhaltige Sanierung Rückertplatz |
| 3.2 | Aufwertung Markuskirchplatz inkl. Freizeit- und Begegnungsanlage |
| 3.3 | Markuskeller - Begegnungsstätte für alle Bevölkerungsgruppen |
| 3.4 | Aufwertung des Hort-Gartens der Grundschule Friedrich Rückert |
| 3.5 | Multifunktionsplatz am Rückertplatz |
| 3.6 | Sanierung Denkmal ehemalige Brauerei Sternquell |
| 3.7 | Modernisierung Freizeitanlage Syratat Plauen |
| 3.8 | Mobilitätsknoten am Rückertplatz |
| 3.9 | Entsiegelung und Aufwertung Wielandstr. zw. Pausaer- und Max-Planck-Str. |
| 3.10 | Erstellung GIHK |
| 3.11 | Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit |

Fazit und Ausblick

Der europäische Strukturfonds ist, neben den Städtebauförderungsprogrammen von Bund- und Land, ein weiteres Instrument, um stark benachteiligte Stadtgebiete zu fördern.

Der Beschluss des Stadtrates zur Gebietskulisse und zum GIHK ist ein klares Bekenntnis zur Entwicklung des Gebietes. Gleichzeitig unterstützt dies die Anregungen aus der Bürgerschaft und deren Ideen, welche durch die Beteiligungsprozesse ins Konzept integriert werden konnten.

Hinweis:

Die Anlagen werden nicht in Papierform ausgereicht.

In ausgedruckter Form sind die Unterlagen im Fachgebiet Stadtplanung & Umwelt (Zimmer 137) einsehbar.

Parallel werden diese in Session zur Verfügung gestellt.

Anlagen

2022_12_FGS&U_Anlage 1_Gebietsabrenzung

2023_01_FGS&U_Anlage 2_GIHK-EFRE Plauen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		15.181.284,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		11.385.963,00 1.554.000,00 (KoFi)	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		2.241.321,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Anmerkungen: gem. HH-Planung und Darstellung im Konzept			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste
				<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Kerstin Wolf
Unterschrift liegt im Original vor